



Abteilung 8

➔ **Gesundheit und Pflege**

Referat Gesundheitsrecht

Bearbeiter/in: Mag. Florian Weihs
Tel.: +43 (316) 877-3331
Fax: +43 (316) 877-3373
E-Mail: gesundheitsrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Ergeht an:

siehe Verteiler

GZ: ABT08-32481/2019-391

Graz, am 20.06.2025

Ggst.: Gemeindearzt-Entgeltverordnung, Novelle 2025 - Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur allfälligen Stellungnahme bis

1. Juli 2025.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an gesundheitsrecht@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Florian Weihs
(elektronisch gefertigt)